

*Pädagogische
Konzeption
der
Kindertageseinrichtung
Räuberhöhle*



Einleitung

Seite

1. Allgemeines zu unserer Einrichtung

- 1.1. Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung 2
- 1.2. Träger der Kindertageseinrichtung 2
- 1.3. Wirtschaftliche Voraussetzungen 2
- 1.4. Gesetzliche Grundlagen der Kindertageseinrichtungs-Arbeit 2

2. Beschreibung der Kindertageseinrichtung

- 2.1. Lage der Kindertageseinrichtung und Lebenssituation der Kinder 3
- 2.2. Räumlichkeiten und Ausstattung 3

3. Organisatorisches und Formelles

- 3.1. Öffnungs- und Schließzeiten / Urlaubsregelung 4
- 3.2. Aufnahme- und Abmeldebedingungen 5
- 3.3. Betreuungsangebot und personelle Besetzung 5

4. Schutzauftrag zum Wohl des Kindes

- 4.1. Fachliche Voraussetzung und Rolle des pädagogischen Personals 6
- 4.2. Räumliche Voraussetzungen 6
- 4.3. Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung/ Handlungsleitlinien 6
- 4.4. Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder 9

5. Eingewöhnung und Übergang

- 5.1. Eingewöhnung vom Elternhaus in die Krippe 9
 - von der Krippe in die Kita
- 5.2. Eingewöhnung vom Elternhaus in die Kita 9
- 5.3. Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule 10

	Seite
6. Unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit	
6.1. Zusammenhänge von Spielen, Lernen und Bildung	10
6.2. Gesetzlicher und pädagogischer Auftrag der Kindertageseinrichtung	10
6.3. Erziehungs- und Bildungsbereiche	11
6.4. Das einzelne Kind in der Gruppe	14
6.5. Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit	15
6.6. Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren	15
6.7. Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern über drei Jahre	17
7. Zusammenarbeit des Personals	
7.1. Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte	19
7.2. Formen unserer Zusammenarbeit	20
7.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung	20
8. Zusammenarbeit mit den Eltern	21
9. Zusammenarbeit mit dem Träger	21
10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	22
11. Unsere Kita in der Öffentlichkeit	23
12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	24
Impressum	24
Anhang	

Einleitung

Unsere Konzeption ist ein reales Spiegelbild unserer Arbeit; sie gibt Einblick für alle Interessierten.

Das bedeutet, wir erklären Aufgaben, Ziele und Schwerpunkte, so dass unsere Kindertageseinrichtung transparenter gemacht wird. Daraus ergibt sich, dass wir unser pädagogisches Handeln immer wieder überprüfen und reflektieren.

Kinder lernen, was sie im Leben erfahren

Wenn ein Kind immer kritisiert wird,
lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind in Feindseligkeit lebt,
lernt es zu streiten.

Wenn ein Kind ständig beschämt wird,
lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind Toleranz erlebt,
lernt es, tolerant zu sein.

Wenn ein Kind Ermutigung erfährt,
lernt es zuversichtlich zu sein.

Wenn ein Kind Zuneigung erfährt,
lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind Sicherheit erlebt,
lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind sich angenommen weiß,
lernt es Selbstvertrauen.

Wenn ein Kind Anerkennung und Freundschaft erfährt,
lernt es, Liebe auf der Welt zu finden.

Aushang an einer chilenischen Schule.
Verfasser unbekannt.

1. Allgemeines zu unserer Einrichtung

1.1. Kontaktdaten der Kindertageseinrichtung

Kindertageseinrichtung Räuberhöhle
Ostseestraße 19
23758 Hansühn
Tel.: 04382 789
Fax: 04382 9207077
E-Mail: kita.raeuberhoehle@gmx.de

1.2. Träger der Kindertageseinrichtung

Der Träger der Kindertageseinrichtung ist die Gemeinde Wangels
Die Amtsverwaltung befindet sich im
Amt Oldenburg - Land
Hinter den Höfen 2
23758 Oldenburg
Tel.: 04361 4937-0

1.3. Wirtschaftliche Voraussetzungen

Im Haushalts- und Stellenplan der Gemeinde Wangels ist unsere Kindertageseinrichtung jährlich fest eingeplant. Die Personalgehälter, sowie ein Budget für Fort- und Weiterbildungskosten, die Kosten für die Instandhaltung des Gebäudes und für alle wichtigen anderen Strukturbereiche der Kindertageseinrichtung sind wirtschaftlich bedacht und damit abgesichert.

1.4. Gesetzliche Grundlagen der Kindertageseinrichtungs-Arbeit

In dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII)
(Fassung vom 1993 - 05 - 03) steht unter § 22 Abs. 1 - 3 beschrieben:

Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

- 1) In Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen Kinder sich für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten (Tageseinrichtungen), soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.
- 2) Die Aufgabe umfasst die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. (...)

Der Auftrag der Kindertageseinrichtung ist ebenso formuliert im Kindertageseinrichtungsgesetz des Landes Schleswig - Holsteins, sowie in der jeweiligen Betriebserlaubnis der Kindertageseinrichtung.

Die aktuelle Version des Kindertageseinrichtungsgesetzes Schleswig - Holstein ist im Internet nachzulesen unter:

[Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege \(Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG\) \(PDF 388KB, Datei ist barrierefrei/barrierearm\)](#)

Seit 2004 sind Kindertageseinrichtungen zudem angehalten nach den „Leitlinien zum Bildungsauftrag für Kindertageseinrichtungen“ zu handeln

Zudem sind folgende Gesetzesnormen für unsere Arbeit relevant:

- 1 BSHG § 39 Abs.2
- 2 Kita - SH und Verordnung
- 3 Tarifverträge
- 4 BukiSchG
- 5 SGB VIII (KJHG)
- 6 Unfallschutzgesetz
- 7 BGB

2. Beschreibung der Kindertageseinrichtung

2.1. Lage der Kindertageseinrichtung und Lebenssituation der Kinder

Die Kindertageseinrichtung ist eine kommunale Einrichtung der Gemeinde Wangels mit einem großflächigen ländlichen Einzugsbereich. Sie liegt neben der Grundschule und der Turnhalle in dem Dorf Hansühn. Hansühn hat als Ortsteil der Gemeinde Wangels eine Kirche, eine Grundschule, Ärzte, ein Lebensmittelgeschäft und Sportanlagen.

Wir haben das Glück, mit Unterstützung der Eltern, mit den Kindern Wald, Feld und Strand zu erforschen, sowie die Institutionen im Dorf zu besuchen.

2.2. Räumlichkeiten und Ausstattung

Die Krippengruppen verfügen je über einen Gruppenraum, einen Schlafraum und einen Sanitärbereich.

Die Regelgruppen verfügen je über einen Gruppenraum und über zwei Gemeinschaftssanitärbereiche.

Als Gemeinschaftsräume hat unsere Kita eine Küche und einen Bewegungsraum.

Für das Personal stehen ein Personalraum, ein WC, sowie ein Behinderten WC zur Verfügung.

Zusätzlich ist im Anbau das Büro und ein multifunktionaler Raum der Gemeinde, welcher der Kita zur Verfügung gestellt wird, untergebracht. Dieser wird vormittags als Gruppenraum genutzt, nachmittags steht dieser auch dem Familienzentrum Oldenburg zur Verfügung. In unserer Kita haben die Kinder die Möglichkeit, sich während der Freispielzeit selbständig zu entscheiden, wo sie spielen möchten. Dazu bieten wir unter anderem an:

Kaufmannsladen:	Im Rollenspiel den Alltag der Erwachsenen nachempfinden
Hochebene:	In kleinen Gruppen Rollenspiele spielen
Bauecke:	Bauen und konstruieren mit Fantasie und Geschick
Bastel- und Maltisch:	Mit verschiedenen Kreativmaterialien Erfahrungen sammeln
Spieltisch:	Für Gesellschaftsspiele, Puzzle, Steckspiele u.v.m.
Bodenfläche:	Für Aktivitäten im Freispiel, für Gespräche, Sing - und Bewegungsspiele und Musikerziehung
Verkleidungsecke:	Viele Kleidungsstücke wie Hüte, Stöckelschuhe und Taschen für das Schlüpfen in verschiedene Rollen
Tischhöhle:	Um Kinder aus anderen Gruppen zu treffen und Verstecken zu spielen
Flure mit Fahrgeräten:	Wackelige Fahrzeuge zum Üben von Gleichgewicht

Zusätzlich steht allen Kindern ein Bewegungsraum zur Verfügung. Bis zu sechs Kinder gleichzeitig können die vorhandenen Angebote nutzen. Für pädagogische Angebote steht der Raum für Kleingruppen zur Verfügung.

Auf dem Spielplatz finden die Kinder zudem eine große Rasenfläche, bestückt mit unterschiedlichen Spielgeräten. Zusätzlich ist seitwärts zum KiTa-Gebäude eine naturgetreue Fahrstraße eingerichtet. Unsere Kinder können so im Spiel mit Fahrrädern, Dreirädern und Rollern Verkehrsregeln lernen.

Außerdem kann der Gemeindespielplatz, welcher an den KiTa-Spielplatz angrenzt, mitgenutzt werden.

3. Organisatorisches und Formelles

3.1. Öffnungs- und Schließzeiten / Urlaubsregelung

Die Kindertageseinrichtung ist täglich von Montag - Freitag von 7.00 - 16.00 Uhr geöffnet.

Die Kernzeiten sind jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr.

In den Sommerferien schließen wir für 2 Wochen den Betrieb wegen Personalurlaubs. Während der Weihnachtsferien werden zusätzliche Urlaubstage abgegolten und die Kita wird geschlossen. Wegen Fortbildungen der Mitarbeiter kann die Kita bis zu zwei Tage im Jahr geschlossen werden. Für berufstätige Eltern können wir eine Notgruppe einrichten. (siehe Satzung Anhang Nr. 1)

3.2. Aufnahme- und Abmeldebedingungen

Die gültigen Aufnahme- und Abmeldebedingungen sind in der aktuellen Kita- Satzung beschrieben. (siehe Anhang Nr. 1)

3.3. Betreuungsangebot und personelle Besetzung

Gruppenangebot - Betreuungszeit	Personal
Krippengruppe 1 7.00 bis 14.00 Uhr (Alter: 0-3 Jahre)	2 Erzieherinnen
Krippengruppe 2 7.30 bis 14.00 Uhr (Alter 0- 3 Jahre)	1 Erzieherin 1 sozialpädagogische Assistentin
Regelgruppe 1 - Vorschulgruppe 7.00 bis 14.00 Uhr (Alter 5-6 Jahre)	1 Erzieherin 1 sozialpädagogische Assistentin
Regelgruppe 2 - Kita 7.30 bis 13.00 Uhr (Alter 3-6 Jahre)	1 Erzieherin 1 sozialpädagogischer Assistent
Regelgruppe 3 - Kita 8.00 bis 12.00 (Alter 3 – 6)	1 Erzieher 1 sozialpädagogische Assistentin
Regelgruppe 4 KiTa 8.00 bis 12.00 Uhr (Alter 3-6)	1 Erzieherin
Nachmittagsgruppe Krippe / Kita 14.00 bis 16.00 Uhr (altersübergreifende Betreuung)	1 Erzieher 1 Erzieherin

4. Schutzauftrag zum Wohl des Kindes

4.1. Fachliche Voraussetzung und Rolle des pädagogischen Personals

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten derzeit elf pädagogische Fachkräfte und eine pädagogische Leitung.

Wir beschäftigen ausschließlich ausgebildetes, pädagogisches Personal, welches ein erweitertes Führungszeugnis lt. § 30 Abs. 5 und § 30a Abs.1 Bundeszentralregister vorlegen muss. Dieses ist alle 5 Jahre zu erneuern.

In Teamsitzungen tauschen wir uns über die Kinder aus. Sollten uns Besonderheiten auffallen, sprechen wir zeitnah mit den Eltern des Kindes. Im Bedarfsfalle ziehen wir erfahrene Fachkräfte zu Rate oder wenden uns an das örtliche Jugendamt. (s. Pkt. **4.3.** - Handlungsleitlinien zum Schutzauftrag)

4.2. Räumliche Voraussetzungen

Unsere Räume werden regelmäßig von der Sicherheitsbeauftragten der Kita gesichtet und bei Bedarf wird Abhilfe geschaffen. Regelmäßige Schulungen bei der Unfallkasse Nord, beim Gesundheitsamt und bei der Feuerwehr befähigen uns, alle wichtigen, räumlichen Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen.

4.3. Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung / Handlungsleitlinien

Der gesetzliche Schutzauftrag **bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII** verpflichtet die Kindertageseinrichtung dazu, Maßnahmen zu ergreifen, um das geistige, körperliche und seelische Wohl des Kindes zu schützen.

Für die Kindertageseinrichtung Räuberhöhle der Gemeinde Wangels ist folgendes Verfahren festgelegt, wenn einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen:

1. Die Leitungskraft der Einrichtung wird informiert.
2. Die Leitung informiert den Träger. Gemeinsam wird die Situation analysiert und eine Einschätzung vorgenommen, ob gewichtige Gründe für die Annahme einer Kindeswohlgefährdung vorliegen. An dieser Stelle wird der Sachverhalt mittels der Ausführungen „Mögliche Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung im Verhalten und der äußeren Erscheinung des Kindes“ dokumentiert.

- Kommt man zu dem Schluss, dass keine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
 - Treten Unsicherheiten auf, dann wird die insofern erfahrene Fachkraft der Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein e.V. hinzugezogen, um diese zu klären.
 - Handelt es sich um keine akute Notsituation, wird eine Falldokumentation erstellt und ein Gespräch mit den Personensorgeberechtigten geführt. Dieses Gespräch wird dokumentiert und von allen Gesprächsteilnehmern unterschrieben. In diesem Gespräch werden Maßnahmen und ggf. Hilfen vereinbart, die dazu beitragen, die Familie zu stärken und somit die Gefährdung des Kindeswohl zu beenden.
 - In angemessenem zeitlichen Abstand führt das Team eine Risikoeinschätzung durch, diese wird dokumentiert. Führt sie zu dem Schluss, dass keine Gefährdung mehr vorliegt, wird der Vorgang beendet.
3. Sollte sich die Einschätzung erhärten, wird umgehend die insoweit erfahrene Fachkraft der Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Ostholstein hinzugezogen.
4. Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:
- Die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
 - Das Wohl eines Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.
 - Die Information an das Jugendamt erfolgt zunächst fernmündlich, wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben.
5. Sollten Verdachtsmomente im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung aufkommen, sprechen die Leitung und der Trägervertreter mit der beschuldigten Person.
6. Führt das Gespräch zu dem Ergebnis, dass möglicherweise gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, so werden unverzüglich weitere Maßnahmen

- eingeleitet (Hinzuziehen weiterer Fachkräfte nach § 8a SGB VIII, Information des Jugendamtes und evtl. Suspendierung der betroffenen Person)
7. Der Träger beschäftigt insbesondere keine Personen im Sinne des § 72 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII, die wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII aufgeführten Straftat rechtskräftig verurteilt worden sind.
 8. Der Träger verpflichtet sich, von allen neu einzustellenden Personen im Sinne des § 72 Abs. 15 Satz 1 SGB VIII die Vorlage eines Führungszeugnisses zu verlangen.
 9. Der Träger verpflichtet sich darüber hinaus, von diesen Personen die regelmäßige Vorlage eines Führungszeugnisses im Abstand von 5 Jahren zu verlangen. Die Kosten übernimmt der Träger.
 10. Unabhängig von der Frist aus Ziffer 9 kann der Träger bei konkreten Anhaltspunkten für eine Verurteilung wegen einer in § 72a Satz 1 SGB VIII genannten Straftat die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses fordern.

Unsere Fachkraft, die kontaktiert wird, ist von der

Beratungsstelle Deutscher Kinderschutzbund

Kreisverband Ostholstein e.V.

Vor dem Kremper Tor 19, 23730 Neustadt i. H.

Tel.: 04561 512323

Info@Kinderschutzbund-oh.de

Wir lehnen in unserer Kindertageseinrichtung jegliche Form von körperlicher oder seelischer Gewaltanwendung ab und verweisen in diesem Sinne auf das Gesetz:

§ 1631 (2) BGB = Inhalt und Grenzen der Personensorge

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

4.4. Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Es ist unser Anliegen, eine vertrauensvolle Basis zwischen Kind, Eltern und Erzieher zu schaffen. Wir ermutigen die Kinder, durch unser tägliches Miteinander den Tagesablauf mitzugestalten und mitzubestimmen. In häufig stattfindenden Gesprächskreisen und Abstimmungen bei anstehenden Aktivitäten bieten wir den Kindern viele Möglichkeiten der Mitbestimmung. Die Wünsche und die Kritik der Kinder werden ernst genommen. Dem bestehenden **Bundeskinderschutzesetz § 45 SGB VII** geben wir Raum, indem die Kita-„Beschwerdestelle“ einmal im Monat eine „Sprechstunde“ für die Kinder anbietet. Die personelle Besetzung der Beschwerdestelle erfolgt durch Auswahl durch Elternvertreter, KiTa-Leitung und dem Rechtsträger. Die mit dieser Aufgabe betraute Person wird vom Fachberater oder durch entsprechende Fortbildungen geschult und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht. Die im Rahmen der „Sprechstunde“ erhaltenen Informationen und Anregungen werden durch sie dokumentiert und in regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen besprochen.

5. Eingewöhnung und Übergang

Warum ist Eingewöhnung für Kinder wichtig?

- Um mit emotionaler Sicherheit die neue Umgebung kennenzulernen und Kontakt aufzubauen.
- Damit das Kind schrittweise eine vertrauensvolle Bindung zum/zur Erzieher/in aufbauen kann.
- Weil sie in dieser Zeit auch die Trennung von ihren liebsten Bezugspersonen schrittweise lernen müssen.

Kinder erhalten durch eine gut durchdachte Eingewöhnungszeit einen sicheren Übergang in die neue Situation.

5.1. Eingewöhnung vom Elternhaus in die Krippe - von der Krippe in die Kita

In der Krippengruppe orientieren wir uns am Berliner Eingewöhnungsmodell. Informationen dazu werden den Eltern sowohl am ersten Elternabend oder in einem persönlichen Gespräch vor Eintritt in die Krippe mitgeteilt.

Schon einige Wochen vor dem Wechsel der Krippenkinder in die Regelgruppe beginnt die individuelle Eingewöhnungszeit. Die Kinder werden zu kurzen oder längeren Besuchen eingeladen und können an Aktivitäten wie Frühstück, Turnen und Morgenkreis teilnehmen. So lernen sie Kinder und Erzieher der neuen Gruppe schrittweise kennen.

5.2. Eingewöhnung vom Elternhaus in die Kita

Die neuen Kindergartenkinder werden häufig nach den Sommerferien und auch während des laufenden KiTa-Jahres gestaffelt aufgenommen.

Bevor die Kinder aufgenommen werden, können sie an zwei Besuchstagen gemeinsam mit ihren Eltern die Einrichtung kennenlernen.

Je nach Bedürfnis des Kindes wird die Eingewöhnungszeit mit oder ohne Eltern gestaltet.

5.3. Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule

In enger Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium der Grundschule in Hansühn erleichtern wir den Kindern den Übergang in die Schule. Durch gegenseitige Besuche lernen sie frühzeitig ihre zukünftige Klassenlehrerin, den Klassenraum und die Mitschüler kennen.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, die Übergänge der Kinder in neue Lebensabschnitte behutsam zu begleiten und zu gestalten.

6. Unsere Erziehungs- und Bildungsarbeit

6.1. Zusammenhänge von Spielen, Lernen und Bildung

Das freie Spielen gibt den Kindern die Gelegenheit, aus den vorhandenen Angeboten in der Kindertageseinrichtung frei zu wählen. Sie üben und bestärken im Freispiel Entscheidungsfähigkeit, Selbständigkeit und Selbstwertgefühl und knüpfen soziale Kontakte. Durch diese Lernprozesse macht sich das Kind ein umfassendes Bild von der Welt - es bildet sich.

Unter „Bildung“ verstehen wir,

- dass Kinder sich in unserer Einrichtung den Spielort, den Spielpartner und das Spielmaterial selbst auswählen können.
- dass Kinder Raum und Zeit bekommen zu erforschen, zu experimentieren, auszuprobieren und Erfahrungen zu sammeln.
- dass Kinder vielfältige Fragen stellen können und wir diesen dann individuell nachgehen.

Unsere Aufgabe als Bildungsbegleiterinnen sehen wir darin,

- dass wir Lern- und Bildungsangebote schaffen.
- dass wir den Kindern altersgemäße Angebote machen.
- dass wir den Kindern vielfältiges Material anbieten und zugänglich machen.
- dass wir Kindern Mut machen, ihre Neugierde zu leben.
- dass wir den Kindern Gelegenheiten schaffen, ihre Grenzen zu erfahren.
- dass die Kinder lernen, ihre Gefühle zu äußern und damit umzugehen.

6.2. Gesetzlicher pädagogischer Auftrag der Kindertageseinrichtung

Laut Kindertageseinrichtungsgesetz Schleswig- Holstein haben wir den Auftrag, das Kind in seinen Basiskompetenzen (Selbst-, Sozial-, Lern- und Methodenkompetenz) zu fördern und ihm die sechs Bildungsbereiche spielerisch zu eröffnen.

- a. Sprache(n), Zeichen / Schrift und Kommunikation
- b. Körper, Bewegung und Gesundheit
- c. Mathematik, Naturwissenschaft und Technik
- d. Kultur, Gesellschaft und Politik
- e. Ethik, Religion und Philosophie
- f. Musisch- ästhetische Bildung und Medien

Im Nachfolgenden beschreiben wir, welche wichtigen Ziele wir für die Krippe und die Kita in diesen Bereichen verfolgen und welche Bildungsangebote wir den Kindern dazu machen.

6.3. Erziehungs- und Bildungsbereiche

a) Sprache(n), Zeichen, Schrift und Kommunikation

Krippe:

Unsere zwei wichtigsten Ziele in diesem Bereich sind:

- 1 Die Krippenkinder haben einen altersentsprechenden Sprachschatz aufgebaut.
- 2 Die Kinder können ihre Bedürfnisse kommunikativ ausdrücken.

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Fingerspiele, Lieder, singen, vorlesen, sprachliche Begleitung der Erzieherin uvm.

Kita

Unsere drei wichtigsten Ziele in diesem Bereich sind:

- 1 Die Kinder haben ihren Wortschatz altersentsprechend erweitert.
- 2 Kinder lernen ihre Konflikte verbal zu lösen.
- 3 Kinder können ihre Gefühle und Bedürfnisse sprachlich äußern.

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Die persönliche Ansprache an das Kind, das Gespräch zu zweit oder in der Gruppe ermutigt das Kind, sich sprachlich zu äußern.

Bilder- und Vorlesebücher, Fingerspiele, Lautgeschichten, Reime und Zungenbrecher, Übungen zur Förderung der phonologischen Bewusstheit.

Eventuell auffallende Sprachstörungen oder Sprachentwicklungsverzögerungen sollten von Sprachtherapeuten behandelt werden (wir vermitteln gern an adäquate Fachleute).

b) Körper, Bewegung und Gesundheit

Krippe:

Unsere wichtigsten Ziele sind:

- 1 Elementare, alters entsprechende Entwicklungsschritte intensiv begleiten und fördern (z.B. drehen, sitzen, laufen)
- 2 Körperwahrnehmung fördern

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Unterschiedliche räumliche Möglichkeiten bieten, z. B. den Bewegungsraum, die Hochebene und das Spielen im Freien. Zudem Lieder und Bewegungsspiele und Trainieren der Körperhygiene.

Kita

Unsere drei wichtigsten Ziele in diesem Bereich sind:

- 1 Förderung aller Sinnesbereiche
- 2 Förderung der Grob- und Feinmotorik
- 3 Lebenspraktische Fähigkeiten lernen und ausbauen

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Wir bieten den Kindern Bewegungsmöglichkeiten in der Gruppe, im Bewegungsraum, in der Turnhalle und im Außenbereich an. Unterschiedliche Materialien aus dem Alltag aber auch den gezielten Einsatz von Sinnesmaterialien bieten wir den Kindern in feinmotorischen Angeboten.

c) Mathematik, Naturwissenschaft und Technik

Krippe:

Unsere wichtigsten Ziele sind:

- 1 Neugierig die Umwelt erforschen
- 2 Erste Erfahrungen mit Farben, Formen und Zahlen machen
- 3 Sich mit naturwissenschaftlichen Gesetzen auseinandersetzen, z. B. der Schwerkraft

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Wir geben Raum zum Probieren und experimentieren z.B. mit Flaschen, Bechern, Seilen, Kastanien und Farben. Wir bieten Sortierspiele an.

Kita

Unsere drei wichtigsten Ziele in diesem Bereich sind:

- 1 Unseren Kindern Material und Freiraum bieten, die Natur und Umwelt neugierig zu erforschen
- 2 Mengenerfassung und Zahlenraum bis 20
- 3 Die Kinder erfahren ihre Umwelt im jahreszeitlichen Wechsel

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Durch Experimentieren unter Anleitung, Spiele mit Zahlen und Mengen sowie jahreszeitlich bedingte Aktionen und Beobachtungen der Natur.

d) Kultur, Gesellschaft und Politik

Krippe:

Unsere wichtigsten Ziele sind:

- 1 Das einzelne Kind nimmt sich als Teil der Gruppe wahr
- 2 Erlernen von Liedgut und traditionellen Fingerspielen

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Durch Rituale und Gruppenerlebnisse sowie durch Wiederholung der Lieder im Morgenkreis.

Kita

Unsere drei wichtigsten Ziele in diesem Bereich sind:

- 1 Selbstbewusstes eigenständiges Denken und Handeln fördern
- 2 Das einzelne Kind nimmt sich als wichtiges Teil der Gruppe wahr und soll mitbestimmen und Entscheidungen treffen aber auch die Entscheidungen der Mehrheit akzeptieren
- 3 Unser Kulturgut vermitteln

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Durch Vorleben und Rituale in der Kita, häufige Gesprächskreise und Wahlmöglichkeiten, sowie Besuche bei gesellschaftlichen Institutionen.

e) Ethik, Religion und Philosophie

Krippe:

Unsere wichtigsten Ziele sind:

- 1 Die Kinder im Urvertrauen bestätigen
- 2 Möglichkeiten schaffen, das soziale Umfeld zu erweitern und Erfahrungen mit neuen Menschen zu machen
- 3 Regeln und Grenzen erfahren

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Durch die Vorbildfunktion der begleitenden Erwachsenen sowie einen strukturierten Tagesablauf.

Kita

Unsere drei wichtigsten Ziele in diesem Bereich sind:

- 1 Jeder gehört dazu, niemand wird ausgegrenzt
- 2 Mut geben, selbständig zu denken und eigene Schlüsse zu ziehen
- 3 Unsere Religion, Sitten und Gebräuche kennenlernen

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Wir geben Raum für Gespräche über Gott und die Welt. Wir feiern christliche Feste und arbeiten eng mit dem Pastor zusammen. Wir leben den Kindern einen freundlichen, liebevollen Umgang ohne Ausgrenzung vor.

f) Musisch - ästhetische Bildung und Medien

Krippe:

Unsere wichtigsten Ziele sind:

- 1 Die natürliche Affinität zu Musik fördern
- 2 Den Körper als Ausdrucksmittel für Musik und Tanz erfahren
- 3 Erste Kontakte mit Büchern und Bildern
- 4 Freies Malen mit unterschiedlichen Materialien

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Die Freude an musischer Betätigung durch Singen und Tanzen stärken, die Musikkiste anbieten. Häufiges Angebot der Bild- und Bilderbuchbetrachtungen.

Kita

Unsere wichtigsten Ziele in diesem Bereich sind:

- 1 Freude an Musik und schönen Dingen vermitteln
- 2 Den verantwortungsvollen Umgang mit Büchern und multimedialen Geräten lernen

Wie und wodurch wir diese Ziele mit den Kindern erreichen wollen:

Wir bieten vielfältige Angebote im musikalischen und gestalterischen Bereich. Die Kinder haben die Möglichkeit, den Umgang mit dem PC und CD- Playern zu lernen.

6.4. Das einzelne Kind in der Gruppe

Neben der Förderung der Kinder in den Erziehungs- und Bildungsbereichen ist uns die individuelle Ansprache des Kindes wichtig. Wir geben dem Kind ein Maximum an Möglichkeiten, selbstbestimmend und entsprechend seiner Interessen und Fähigkeiten, allein oder gemeinsam mit anderen aktiv zu sein. Wir schaffen Möglichkeiten, damit sich Gruppen von Kindern zusammenfinden können, die sich mit oder ohne Hilfe der Erzieher/in Aufgaben stellen, die ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen. Wir bemühen uns, dem Kind mit Behinderung, Beeinträchtigung oder Benachteiligung einen geschützten Raum zu geben, in dem das Kind sich mit seinen Möglichkeiten in der Gruppe wohlfühlen und entwickeln kann - gelebte Inklusion.

6.5. Beobachtung, Planung und Dokumentation unserer Arbeit

Die Planung und Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit findet regelmäßig statt während unserer:

- Dienstbesprechungen
- Vor- und Nachbereitungszeiten
- Reflexion von Aktivitäten
- Beratungsgespräche
- Dokumentation und Informationsvermittlung durch Aushänge über stattgefundene Angebote und Projekte

Beobachtet werden die Kinder...

- ...im Verlauf des Vormittags bei allen Aktivitäten
- ...gezielt in der Kleinstgruppe und in Einzelaktivitäten
- ...bei Hinweisen von Kollegen und den Eltern auf Besonderheiten der Kinder

Schriftlich festgehalten werden die Beobachtungen durch...

- ...Kurzberichte bei anstehenden Elterngesprächen
- ...Entwicklungsberichte für Kinder mit eventuellem Förderbedarf
- ...die Dokumentation im Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter mindestens einmal jährlich für jedes Kind

Wir evaluieren unsere pädagogische Arbeit schriftlich in der Vorbereitungszeit und in den Dienstbesprechungen.

Die Kinder werden in die Planung mit einbezogen- Zum Beispiel werden im Team und mit den Kindern in Form von Gesprächskreisen einzelne durchgeführte Aktionen analysiert und ausgewertet. Über den Elternbeirat sind die Erziehungsberechtigten an dieser Auswertung ebenfalls beteiligt. Ziel dieser Evaluationen ist es, neue Ideen, Verbesserungen und Veränderungen für unsere Kita zu entwickeln.

6.6. Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern unter drei Jahren

Aktuell gibt es in unserer Einrichtung zwei Krippengruppen. In diesen können Kinder im Alter von 0-3 Jahren miteinander und voneinander lernen. In den ersten drei Lebensjahren eines Kindes werden die Grundsteine für die weitere Entwicklung gelegt. Daher ist es sehr wichtig, in dieser Zeit eine frühkindliche Förderung zu ermöglichen.

Durch zahlreiche Weiterbildungen und Hospitationen der Erzieherinnen aus den Krippengruppen im Bereich U3 wird die optimale Förderung und Betreuung der Kleinstkinder in unserer Kindertageseinrichtung ermöglicht.

Unser Tagesablauf ist geprägt von stabilen, vorhersehbaren und verlässlichen Zeitabläufen, die dem Kind Struktur und Sicherheit geben.

In folgenden Schlüsselsituationen bieten wir den Kindern unterschiedliche Förderung an:

Bringen und Abholen: Krippenkinder sollten den Tag positiv beginnen, um sich gut verabschieden zu können. Eltern und Erzieher nehmen sich in der Begrüßungsphase Zeit, damit

das Kind in Ruhe ankommen kann. Hier ist auch Zeit für den so wichtigen Informationsaustausch. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale sollten sich entwickeln- sie vermitteln Sicherheit. Jedes Kind wird individuell begrüßt und verabschiedet.

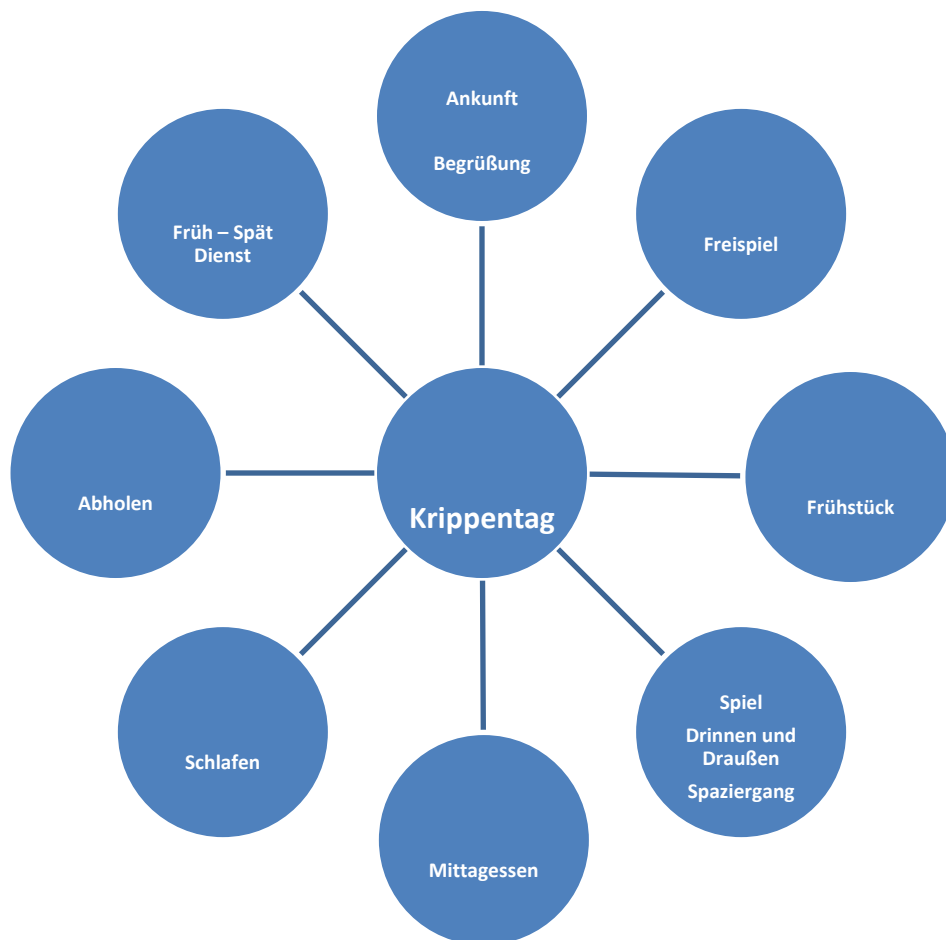
Essen in der Krippe: Die Kinder dürfen lernen, wie sie selbständig Essen und Trinken können. Dazu gehört der Umgang mit unterschiedlichem Geschirr und Besteck. Wichtig sind auch unterschiedliche Tisch- und Stuhlhöhen, der Größe des Kindes angepasst.

Schlafen und Ruhen: Kleinkinder brauchen das Schlafen und die Ruhe, um Kraft für neue Eindrücke und Erlebnisse zu schöpfen. Wir bieten individuelle Schlafplätze, eigenes Bettzeug und das Kuscheltier vermitteln Geborgenheit. Feste Zeiten und Rituale helfen beim Einschlafen, über das Babyphone sind die Erzieher immer in Hörweite.

Sauberkeitsentwicklung: Kleinkinder sollen in unserer Krippe ihrer Persönlichkeit entsprechend die eigene Selbständigkeit entdecken und entwickeln. Um das Kind auf dem Weg zum „Sauber werden“ zu unterstützen, bedarf es einer engen Zusammenarbeit mit den Eltern.

Spielen drinnen und draußen: Unsere Angebote sind den Bedürfnissen der Kinder entsprechend Entwicklungs- und Interessen- orientiert. Wir bieten vielfältige wohldosierte Anreize im Raum- und Spielangebot.

So kann der Tagesablauf in der Krippe aussehen:



Im Dialog mit den Eltern: Nur wenn es gelingt eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern zu erreichen, können wir eine gemeinsame Basis für die Betreuung und Erziehung der Kinder schaffen. Hierzu eignen sich Tür- und Angelgespräche, geplante Entwicklungsgespräche, sowie Elternabende, Feste und Feiern. Wir möchten in den regen Austausch mit den Eltern kommen, um eine individuelle, fördernde Betreuung zu erreichen.

6.7. Besonderheiten in der Arbeit mit Kindern über drei Jahren

Die Förderung der kindlichen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz, Lernkompetenz und die Anregung in den sechs Bildungsbereichen erreichen wir durch unsere Arbeit in Projekten. Diese entstehen aus den Wünschen und Bedürfnissen der Kinder, aus jahreszeitlichen Bezügen und aus aktuellen Lebenssituationen der Kinder.

Dabei ist uns wichtig:

- Altersgemischte Gruppen, damit die Kinder von allen Altersgruppen lernen können
- Dass die Projektangebote den Kindern grundlegende Erfahrungen ermöglichen, in denen sie sich Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse aneignen können. Diese können ihnen helfen, ihr gegenwärtiges Leben aktiv zu gestalten und machen sie handlungsfähig für ihre künftige Lebens - und Arbeitswelt
- Gruppenübergreifende und auch gruppenintern stattfindende Aktivitäten anzubieten
- Die zeitweise oder ständige Öffnung der Gruppentüren, um den Kindern verschiedene Einblicke in Aktivitäten in unserer Einrichtung zu ermöglichen
- Die Beteiligung und Mitwirkung der Eltern
- Die Lebenssituation der Kinder zu beachten und in unseren Projekten zu berücksichtigen
- Partizipation: Das bedeutet, Kinder herauszufordern und sie an den Entscheidungen, die sie betreffen, altersgemäß zu beteiligen. Ihnen Raum zu geben, damit sie sich in ihrer Selbsttätigkeit und Eigenverantwortung entfalten können.

Zusätzlich bieten wir den Kindern in unserer Kita das Papilio -Programm an.

Es ist ein Programm für Kindergärten zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz. Das Programm stellt einen Beitrag zur Sucht- und Gewaltprävention dar. Fast das gesamte pädagogische Fachpersonal unserer Kita hat die Papilio Fortbildung absolviert.

Das Programm zeichnet sich durch drei pädagogische Maßnahmen aus:

1. "Spielzeug macht Ferien": Das heißt, dass die Kinder den Kindergartenalltag einmal in der Woche ohne das übliche Spielmaterial verbringen.

2. „Paula und die Kistenkobelde“: In dieser Maßnahme geht es um eigene und fremde Gefühle. Die Kinder lernen durch die Geschichte der Kistenkobelde, intensive Gespräche und durch eigenes Bildmaterial, wie sich Gefühle widerspiegeln.

3. „Meins-deins-unser-Spiel“: Hierbei steht die Gruppe und die Interaktion unter den Gruppenmitgliedern im Mittelpunkt. Die Kinder lernen in Kleingruppen, dass soziales Verhalten durch Kommunikation, gegenseitige Unterstützung und Hilfestellung zum Gewinn der gesamten Gruppe werden kann.

Seit 2012 werden die Maßnahmen schrittweise in jedem Kindergartenjahr eingeführt und praktisch im Kindergartenalltag gelebt.

Was wir Kita- Kindern außerdem anbieten:

Gesundheitserziehung:

Wir bieten in unserer Kita ein gesundes Mittagessen, sowie ein gesundes, selbst zubereitetes Frühstück an.

Feste und Feiern

Jahreszeitlich festgelegte Feste bieten den Kindern durch ihre Regelmäßigkeit Orientierung im Jahresablauf und vermitteln Tradition und Brauchtum. Andere Feste ergeben sich durch die Freude über besondere Ereignisse.

Die KiTa-Bücherei

Einmal wöchentlich können sich die Kinder aus der hauseigenen Bücherei für eine Woche ein Buch ausleihen.

Sprachprogramm

Eine Kollegin, mit sprachheilpädagogischer Zusatzausbildung, führt das vom Land geförderte Sprachprogramm für Kitas durch. Sprachlich auffällige Kinder, die nicht in logopädischer Behandlung sind, werden Anfang des für sie letzten Kindergartenjahres sprachlich von ihr überprüft und im laufenden Jahr gefördert.

Vorschularbeit

Vorschulkinder (Kinder, die im laufenden Jahr eingeschult werden) haben in unserer Kita die Möglichkeit, als feste Vorschulgruppe auf die Schulzeit vorbereitet zu werden. Hier können sie schon Kontakte knüpfen und an besonderen Projekten teilzunehmen.

Wir bieten vorschulische Projektarbeit an:

- Handwerkliches z. B das Langzeitprojekt Weben
- Kreative Themen
- Soziale Themen
- Künstlerische Themen wie Theater
- Ämter und Aufgaben übernehmen
- Spiele mit Wettkampfcharakter oder mit anspruchsvolleren Spielregeln
- Mathematische Themen

- Musische Themen
- Sprachliche Themen

7. Zusammenarbeit des Personals

7.1. Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Das Aufgabengebiet der pädagogischen Fachkräfte umfasst zu allererst die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder.

Pädagogische Aufgaben sind unter anderem:

- Das Wohl der Kinder im Blick zu haben
- Die Förderung in allen Bildungsbereichen
- Die Verantwortung und Sorge für die Person des Kindes
- Beobachten und dokumentieren kindlicher Entwicklung
- Entwicklungsbegleiter/in des Kindes zu sein
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Zusammenarbeit mit den Eltern
- Die Durchführung von Projekten und die Begleitung im freien Spiel und bei freien Beschäftigungen

Neben dem pädagogischen Auftrag haben die pädagogischen Fachkräfte zudem organisatorische, pflegerische und hauswirtschaftliche Aufgaben zu übernehmen.

Organisatorische Aufgaben sind:

- Öffentlichkeitsarbeit
- die Teilnahme an Teambesprechungen
- Projektplanung
- Vor- und Nachbereitung aller Maßnahmen
- die Anleitung von Praktikanten
- Auswahl der Spiel - bzw. Arbeitsmaterialien und deren Pflege
- Elternabende und Veranstaltungen
- Planung von Festen
- Verwaltungsaufgaben

Pflegerische Aufgaben sind:

- Unterstützen und Anleitung zur Körperpflege
- Erste Hilfe-Maßnahmen am Kind
- Wickeln

- Füttern
- Kleider wechseln

7.2. Formen unserer Zusammenarbeit

Wir legen Wert auf eine gute Zusammenarbeit des Personals, um

- ein gutes Arbeitsklima zu schaffen,
- Hilfe, Unterstützung und gegebenenfalls Entlastung zu erfahren
- voneinander zu lernen
- eine Abstimmung miteinander zu ermöglichen
- die Stärken von allen zu nutzen

Eine Form unserer Zusammenarbeit ist die Dienstbesprechung. Diese findet, wie auch die Vor- und Nachbereitungszeit, regelmäßig statt.

Dienstbesprechungen beinhalten:

- Pädagogische und organisatorische Themen
- Einzelkind und Gruppen bezogene Fragestellungen
- den Austausch von Informationen und Fortbildungen
- Arbeit an der Konzeption
- den Austausch über die Kinder und die Beachtung des Kindeswohls

7.3. Aus-, Fort- und Weiterbildung

Wir sind als Kindertageseinrichtung auch als ein praktischer Ausbildungsbetrieb für die Fachschulen für Sozialpädagogik tätig. Bei uns leisten angehende Erzieher/innen und sozialpädagogische Assistentinnen ihre beruflichen Praktika. In diesen Praktika sollen sie die gelernte Theorie in unserer Kindertageseinrichtung erproben. Wir begleiten die Praktikanten bei der Umsetzung ihrer schulischen Lernaufgaben und geben ihnen Einblicke in die wesentlichen Arbeitsbereiche der Kindertageseinrichtung.

Für die pädagogischen Fachkräfte unserer Kita sind die Besuche von Fort - und Weiterbildungen wichtige Anregungen und geben die Gelegenheit, sich über den neusten Stand der Pädagogik zu informieren. Weiterbildungsmaßnahmen werden im Team schwerpunktmäßig ausgesucht und durch den Träger der Kita finanziert.

Damit die Mitarbeiterinnen an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen können, kann die Kindertageseinrichtung bis zu zwei Tage im Jahr geschlossen werden.

8. Zusammenarbeit mit den Eltern

Um die Ziele in unserer Arbeit mit den Kindern verwirklichen zu können, ist die Zusammenarbeit mit den Eltern unerlässlich. Die Zusammenarbeit mit den Eltern besteht aus:

- Gesprächen mit den Eltern
- Elternabenden
- Fahrgemeinschaften bei Ausflügen
- Vorbereitung von Festen
- Mitarbeit bei der Durchführung von Projekten
- Mithilfe bei Aktionen wie Bücherei, Gartenarbeit und vieles mehr
- Mitgestaltung der Geburtstagsfeiern der Kinder

Elternvertretung

Auf dem 1. Elternabend des neuen KiTa-Jahres werden von den anwesenden Eltern zwei Elternvertreter jeder Gruppe gewählt. Die Elternvertreter sind neben dem pädagogischen Personal Ansprechpartner für alle Eltern. Sie sind Bindeglied zwischen Eltern und Kita.

Beirat

Der Beirat setzt sich aus je drei Elternvertretern, drei Vertretern des pädagogischen Personals und drei Vertretern des Trägers zusammen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit.

9. Zusammenarbeit mit dem Träger

Es besteht eine intensive Zusammenarbeit mit dem Träger. Zum Beispiel bei der Einstellung von neuem Personal und bei Planungen des Haushalts sind wir im regelmäßigen Austausch.

10. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wer?	Grund der Zusammenarbeit
Aktion Zahnpflege Initiative von gesetzlichen Krankenkassen, Zahnärzten und des Kreisgesundheitsamtes in Ostholstein	Kinder lernen Zähne richtig zu putzen, was der Zahn und gesunde Ernährung gemeinsam haben
Kreisgesundheitsamt	Jährliche, zahnärztliche Untersuchung der Kinder
Kreisverkehrswacht	Aktionen zum Thema Verkehrserziehung für die Kinder
Feuerwehr Freiwillige Feuerwehr Hansühn/ Testorf	Projekt „Brandschutzerziehung und Aufklärung im Kindergarten"
Fachschule für Sozialpädagogik	Praktika für Auszubildende zur/zum Erzieher/in und sozialpädagogische Assistenten/in
Leiterinnen - Arbeitsgemeinschaft des Kreises Ostholstein Nord	Zusammenarbeit der Leitungen, zwischen Kreisjugendamt, Kreisgesundheitsamt, Schulrat, Fachschule für Sozialpädagogik und anderen Institutionen.
Allgemeinbildende Schulen Lensahn und Oldenburg	Berufsfindungspraktikum in unserer Kita
Förderzentrum "Kastanienhof" Oldenburg Familienzentrum "Kastanienhof" Oldenburg	Heilpädagogische Förderung der Kinder mit Integrativem Förderbedarf Kooperationsvertrag mit der Gemeinde

11. Unsere Kita in der Öffentlichkeit

Pressebeauftragte

Die Berichte über Feste und andere Besonderheiten werden von einem Elternteil verfasst und zur Veröffentlichung an die örtliche Presse gesandt.

Feste für die gesamte Gemeinde

Wir veranstalten jahresbedingte Feste, Flohmärkte und ein Sommerfest.

Zusammenarbeit mit der Gemeinde

Ein besonderes Erlebnis ist der Besuch der Vorschulkinder beim Seniorenfrühstück in der Vorweihnachtszeit. Die Kinder erfreuen die älteren Mitbürger mit eingeübten Liedern und Gedichten.

Einmal im Jahr gehen wir mit dem Revierjäger in den Wald.

Förderverein

Der Förderverein besteht seit 1977 und wurde im Herbst 2000 ein eingetragener gemeinnütziger Verein. Er unterstützt die Aufgaben der Kindertageseinrichtung ideell, materiell und finanziell und ermöglicht so unter anderem die Ausstattung des neuen Bewegungsraumes und auch die Neugestaltung unseres Spielplatzberges mit Kletterturm

Zusätzlich finanziert der Förderverein die jährlichen Weihnachtsgeschenke für jede Kindergruppe.

Mitglied kann jede Person, Institution und Firma werden. Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

12. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Um Kinder in ihrer Entwicklung und Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe kompetent unterstützen zu können, kommt es auch auf die Persönlichkeit und Qualifikation des Fachpersonals in der Kindertageseinrichtung an.

Um uns auf den neusten Wissensstand zu bringen, nehmen wir regelmäßig an Fortbildungen und Arbeitsgemeinschaften teil, auch das Studium von Fachliteratur ist ein wichtiger Teil unserer Weiterbildung.

Die Qualität unserer Arbeit und unserer Einrichtung sind in unserer Konzeption dokumentiert.

In wöchentlichen Teamsitzungen reflektieren wir unsere Arbeit, Fallbesprechungen und Beratungsgespräche finden statt. Alle Teamsitzungen und Planungen werden dokumentiert und nach Durchführung evaluiert.

Zweimal im Jahr wird eine Inhouse Fortbildung für alle Mitarbeiter organisiert.

Um unsere Arbeit noch besser zu sichern und den Eltern transparent zu machen, erarbeiten wir im Team ein Handbuch zum Qualitätsmanagement. Beginnend dazu nahmen alle pädagogischen Mitarbeiter am 25. Juli 2014 an einer hausinternen Fortbildung zum Thema Qualitätsmanagement teil. Seit März 2020 lassen sich 2 Mitarbeiterinnen zu Qualitätsbeauftragten ausbilden, hierdurch erfolgt eine Zertifizierung unseres Qualitätsmanagements.

Wir überarbeiten regelmäßig die Ziele und Kernprozesse unserer Arbeit, sodass wir unser Qualitätsmanagement laufend den aktuellen Gegebenheiten und Anforderungen anpassen.

Anhangsverzeichnis

Anhang Nr. 1 - aktuelle Satzung der KiTa

Impressum

Überarbeitet und aktualisiert im August 2021
KiTa-Team Räuberhöhle